



**Wir trauern um Zdravko Nikolov (Dimitrov)
Flüchtlingsrat stellt Strafanzeige gegen den Leiter der Ausländerbehörde
Straftat: Körperverletzung mit Todesfolge, Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung**

Zdravko Nikolov Dimitrov ist tot. Der promovierte Physiker starb in der Nacht vom 20. auf den 21.12.1999 an den Folgen von Schussverletzungen durch SEK-Beamte. Wir sind tief betroffen über den Tod des bulgarischen Flüchtlings, der nach Ablehnung seines Asylantrags in die Enge getrieben war und mehrfach mit Selbstmord gedroht hatte. „Ich werde nicht zulassen, dass mich die Ausländerbehörde lebend nach Bulgarien abschiebt“, hatte Herr Dr. Nikolov mehrfach erklärt.

Herr Wrobel, der Leiter der Braunschweiger Ausländerbehörde, kannte die fachärztlichen Atteste zur Suizidalität des Herrn Dr. Nikolov und war über die traumatische Verfolgung in Bulgarien informiert. Dennoch schickte er am 10.12.1999 die Polizei mit dem Ziel, Herrn Dr. Nikolov in Abschiebungshaft zu nehmen. Für diese Anordnung gab es keine Rechtsgrundlage. Angesichts der Vorgeschichte war mit Verzweiflungshandlungen des Herrn Dr. Nikolov zu rechnen. Das Leben und die Gesundheit eines nachgewiesenermaßen misshandelten und traumatisierten Flüchtlings wurde hier von den Behörden leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Ein Behördenleiter, der sich in dieser Weise über mehrfach geäußerte, dringende Warnungen von Fachärzten hinwegsetzt (s. Presseerklärung vom 13.12.1999), muss auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Wir haben deshalb heute Strafanzeige gegen Herrn Wrobel wegen Körperverletzung mit Todesfolge, vollendeter Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung gestellt. Das laufende Ermittlungsverfahren gegen den Todesschützen des SEK bleibt davon unberührt.

Dr. Zdravko Nikolov Dimitrov, geb. am 4.1.1963, stammte aus einer alten kommunistischen Familie und war selbst aktiv in der „kommunistischen Dimitroff-Jugend“ tätig. Nach der Wende 1989/90 wurde er deshalb von den Behörden und der Polizei schikaniert. Am 16. März 1992 bestellte man ihn ins Rathaus von Sofia, wo er von Beamten des Rathauses und Polizisten brutal niedergeschlagen, anschließend für vier Tage in ein psychiatrisches Gefängnis eingeliefert, ans Bett gefesselt und von Polizisten und Ärzten misshandelt wurde. Am 17.3.1992 wurde er vom Pressezentrum des Innenministeriums in der bulgarischen Zeitung „Trud“ als „Terrorist“ bezeichnet. In der letzten Zeile der Meldung heißt es: „Vier Polizisten haben ihm die Physiognomie ausgewechselt.“ Beschwerden dagegen fruchteten nichts, im Gegenteil: Im April 1993 wurde Dr. Nikolov vorzeitig vom Institut der bulgarischen Akademie für Wissenschaften entlassen.

„Amtswalterexzesse“ urteilte das Verwaltungsgericht Braunschweig und lehnte den Asylantrag des Bulgaren ab. Zwar habe es „eklatante Fälle von Polizeibrutalität“ in Bulgarien gegeben, und die beteiligten Polizisten seien nur zum Teil strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden. Am „Fortschreiten des Demokratisierungsprozesses“ in einem Land, das der deutsche Gesetzgeber zu einem „sicheren Herkunftsland“ erklärt hat, habe man jedoch keine Zweifel. Die Berufung beim Obergericht brachte nichts ein.

In der Folgezeit bemühte Herr Dr. Nikolov sich verzweifelt um ein Bleiberecht aus anderen Gründen. Er arbeitete ab 1995 bis 1998 zunächst bei der Firma Rollei. Das Arbeitsverhältnis konnte aber aufgrund der verweigerten Arbeitserlaubnis ab 13.7.1998 nicht fortgesetzt werden

und „ruhte“. Dr. Nikolov erreichte schließlich am 29.9.1998 eine Ausnahmegenehmigung der Bundesanstalt für Arbeit, die auf ein „besonderes öffentliches Interesse“ an einer Weiterbeschäftigung erkannte. Diese Entscheidung überschneidet sich mit der zwischenzeitlich bei der Firma Rollei eingetretenen Umstrukturierung: Die Entwicklungsabteilung, an der Dr. Nikolov maßgeblich beteiligt war, wurde aufgegeben, und Herr Dr. Nikolov konnte nicht weiterbeschäftigt werden. Zwar legte Dr. Nikolov weitere Arbeitsangebote vor, u.a. von der Firma Rodenstock, jedoch scheiterte die Arbeitsaufnahme erneut am deutschen Arbeitsrecht.

In der Folgezeit verschlechterte sich der Gesundheitszustand von Dr. Nikolov dramatisch: Die permanente Bedrohung mit Abschiebung machte ihn depressiv, mehrfach drohte er, sich umzubringen. Am 9.12.99, einen Tag vor der Polizeiaktion gegen den Bulgaren, schrieb Herr Nikolov eine e-mail an den Niedersächsischen Flüchtlingsrat. Darin heißt es:

„... Deswegen bitte ich noch einmal um öffentlichen Druck gegen die Ausländerbehörde, um kurzfristig mindestens eine Duldung nach § 55 AuslG wegen Suizidgefahr bekommen zu können. Der Antrag hängt dort seit Ende August, aber die Beamten von der Stadt Braunschweig nutzen die erniedrigende Situation und verhöhnen mich schon einige Monate mit zynischen Sprüchen, was ich schon nicht aushalten kann. Das Problem ist, dass Herr Wrobel nicht bereit ist, die vorhandenen ärztlichen Stellungnahmen zu akzeptieren, und ich nicht im Stande bin, weiterhin Versuchskaninchen meiner Peiniger zu spielen, weil mich genau die Ausländerbehörde quält und gesundheitlich ruiniert. ...“

Dr. Zdravko Nikolov wurde das Opfer des restriktiven deutschen Asylrechts, wonach auch ernstzunehmende Verfolgungsmaßnahmen und Misshandlungen nicht unbedingt als „asylrelevant“ klassifiziert werden. Der Fall des Dr. Nikolov macht insofern exemplarisch die Fragwürdigkeit der deutschen Asylpraxis deutlich.

Nach Abschluss des Verfahrens hatte allerdings die Ausländerbehörde gewissenhaft zu prüfen, ob Abschiebungshindernisse vorlagen. Angesichts einer Fülle von fachärztlichen Gutachten durfte die Ausländerbehörde nicht mit polizeilicher Gewalt gegen Herrn Nikolov vorgehen, sondern musste abwarten. Die Anordnung eines Polizeieinsatzes gegen Herrn Dr. Nikolov erfüllt in unseren Augen den Tatbestand der (fahrlässigen) Körperverletzung mit Todesfolge sowie versuchter schwerer Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung. Wir fordern daher die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Wrobel sowie seine sofortige Suspendierung vom Dienst.